
N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Stadtbezirksbeirates innerstädtisch Nord am 10.03.2022

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:40 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Zander eröffnet die Sitzung des Stadtbezirksbeirates innerstädtisch Nord. Die ordnungsgemäße Einladung ist erfolgt. Mit sechs von sieben anwesenden Mitgliedern ist der Beirat beschlussfähig.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung:

Nach TOP 4 Einwohnerfragestunde folgt „Verkehrsproblematik in Dessau-Nord durch Umleitung“, dann „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 66 „Wohn – und Geschäftshaus an der Zerbster Straße“ – Abwägungsbeschluss“. Anschließend „Mitteilungen des Vorsitzenden“ und „Mitteilungen und Anfragen der Mitglieder des Stadtbezirksbeirates“.

Die neue Tagesordnung wird mit 6 Ja-Stimmen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 6 / 0 / 0

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.02.2022

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 5 / 1 / 0

4 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

5 Verkehrsproblematik in Dessau-Nord durch Umleitung

Auf Grund der Sperrung des Albrechtsplatzes kommt es in Dessau-Nord zu verschiedenen Verkehrsproblematiken. Zur Erläuterung wurden Fragen seitens des Stadtbezirksbeirates erarbeitet, die von Herrn Dähne (Sgl Untere Straßenverkehrsbehörde) beantwortet werden.

1. Gab es seit Beginn der Umleitungsmaßnahmen aufgrund der Vollsperrung des Albrechtsplatzes Verkehrszählungen im Stadtteil Dessau-Nord? Wenn ja, welche Ergebnisse haben diese erbracht?

Ja, es worden und werden Verkehrszählungen gemacht. Derzeitig in der Goethestraße. Die Zwischenauswertung ergab, dass durchschnittlich rund 6.500 Fahrzeuge genannte Straße passieren.

2. Erfolgen verstärkt Kontrollen (Geschwindigkeit & ruhender Verkehr) seitens der Straßenverkehrsbehörde im Bereich Dessau-Nord (Gebiet nördlich der Karlstraße)?

Bislang wurden noch keine Geschwindigkeitsverstöße festgestellt. Lediglich kam es zu einem Verkehrsunfall durch einen Radfahrer Ecke Goethestraße/ Friedrich-Schneider-Straße. Der Stadtordnungsdienst ist regelmäßig nördlich der Karlstraße für jegliche Verkehrskontrollen im Einsatz.

3. Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, um Fußgängerüberwege („Zebrastreifen“) für die Dauer der Umleitungsphase (bzw. optional dauerhaft) im Stadtteil zu schaffen.

In der vielbefahrenen Goethestraße mit Einkaufsmöglichkeit gibt es bereits eine Lichtsignalanlage. Die Schaffung eines vorübergehenden Fußgängerüberweges ist daher nicht zwingend notwendig.

4. Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, um Bremsschwellen („Berliner Kissen“) für die Dauer der Umleitungsphase (bzw. optional dauerhaft) im Stadtteil zu installieren.

Bremsschwellen sind für Bereiche, wie diese Schleichwege, nicht geeignet, da die Risiken einen Auffahrunfall zu haben dadurch vergrößert werden.

5. Welche Kosten sind jeweils mit der Umsetzung einer solchen Maßnahme (Fußgängerüberweg, Bremsschwellen) verbunden?

Bremswellen: ca. 3.500€

Fußgängerüberweg: ca. 5.000€

6. Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, um temporär „Anlieger frei“ anzuordnen?

- *Schwerlaster werden generell umgeleitet*
- *Schutzfunktion „Anlieger frei“ in dem Bereich nicht notwendig*

Weitere Anmerkungen:

- öfter blitzen in Richard-Wagner-Str./ Goethestraße
 - Stadtordnungsdienst und Polizei schauen bereits verstärkt danach
- Schulkinder nutzen die Grünanlage in der Goethestraße als Überweg
- Zebrastreifenenerneuerung generell in Dessau-Nord
 - Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Amt 66 und werden ausgebessert
- Großpflastersteine fehlen + Zustand durch die Belastung wird nicht besser
 - Werden die zusätzlich belasteten Straßen nach Fertigstellung der Bau-
maßnahme „Albrechtsplatz“ erneuert? V: Amt 66
- Geschwindigkeitskontrollen und Parkverstoßkontrollen in der Heinrich-Heine-
Straße (06844) notwendig – Amt 32
- Ein größeres Verkehrsaufkommen auf Grund der Maßnahme „Albrechtsplatz“
konnte in der Lessingstraße seitens des Amtes 32 nicht festgestellt werden

**6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 66 "Wohn – und Geschäfts-
haus an der Zerbster Straße" – Abwägungsbeschluss
Vorlage: BV/020/2022/III-61**

Herr Schmidt (Abl Städtebau und Planungsrecht) stellt vorliegende Beschlussvorlage vor.

1. Die zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 66 vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach erfolgter Prüfung in der Art und Weise zu berücksichtigen, wie es in den Abwägungsvorschlägen in der Anlage 2 angegeben ist.
2. Das Ergebnis der Prüfung ist den Absenderinnen und Absendern der Stellungnahmen mitzuteilen.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 1 Abs. 6 und 7 Baugesetzbuch (BauGB) § 2 Abs. 3 BauGB, § 3 Abs. 2 BauGB
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Einleitung und Aufstellungsbeschluss vom 05.09.2018 – BV/175/2018/III-61 Billigungs- und Auslegungsbeschluss vom 21.04.2021 – BV/061/2021/III-61
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	-
Hinweise zur Veröffentlichung:	-

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	W 05
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	S 02, S 03, S 05, S 06
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input checked="" type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Nach den Ausführungen von Herrn Schmidt möchte der Stadtbezirksbeirat das Rederecht Herrn Thiemann (Architekt) und Herrn Fischer (Stadtplaner) geben. Frau Obersteiner verweist auf das KVG LSA, die Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau, die Geschäftsordnung sowie die Mail von Herrn Mosch. In genannten Grundlagen geht nicht hervor, dass Rederecht erteilt werden darf. Herr Zander gibt das Rederecht der beiden Herren zur Abstimmung. Mit 6 / 0 / 0 erhalten beide Herren das Rederecht. Herr Thiemann und Herr Fischer stellen eine Power-Point-Präsentation vor. Darin wird das Für und Wider des gesamten Projektes erläutert.

Der Stadtbezirksbeirat stimmt über die Beschlussvorlage des Stadtplanungsamtes ab.

Abstimmungsergebnis: 3 / 2 / 1

7 Mitteilungen des Vorsitzenden

Keine Mitteilungen.

8 Mitteilungen und Anfragen der Mitglieder des Stadtbezirksbeirates

- es wird um einen Baumpflanzplan gebeten – Amt 61
- Trampelfad zwischen der Werderstraße und Aldi wird immer größer – es wurde bereits um Schaffung eines direkten Weges gebeten – Amt 66
- Aktualisierung des Werderspielplatzes – verwies auf Spielplatzkonzeption – Priorität mit drei weiteren Spielplätzen auf Platz 1

11 Schließung der Sitzung

Herr Zander stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her und schließt diese 18:40 Uhr.

Dessau-Roßlau, 18.08.22

Tobias Zander
Vorsitzender Stadtbezirksbeirat innerstädtisch Nord

Vanessa Obersteiner
Schriftführerin